V	Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederazion svizza
---	---

Erhebung Bienenstände/Bienenvölker

<i>J</i>		,			
Standortgemeinde des Betriebes	0001		Stichtag		
Zählkreis / Ortsteil	0002				
Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters	0003		Set-Nummer	0004	
Kantonale Betriebs-Nr.	0017		Bogen- Nummer	0005	
Kantonale_	0010		BUR-Betriebs-	0018	

Koordinierte
Landwirtschaftliche
Betriebsdatenerhebung

D	
D	2

Betriebsdatenernebung	Nummer
Bewirtschafter / Bewirtschafterin	Bewirtschafter(in) Name / Vorname / Adresse / PLZ / Ort
(Nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit nebenstehender Adresse)	

Wer muss diesen Fragebogen ausfüllen?

Alle Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben oder Personen, die Bienenstände / Bienenvölker und / oder unbesetzte Bienenstände haben. Wanderimker müssen nur die Winterstandorte der Bienenstände deklarieren.

L. Bienenstände / Bienenvölker (Informationen) (Bienenstand = Summe aller Bienenkästen mit gleichem Standort)						
Kantons-Nr. (Bienenstand Nr.)	Standortangaben / Strasse / Haus-Nr. Flurname / PLZ / Ort	Standortgemeinde	X-Koordinate	Y-Koordinate	Besetzte (aktive) Stände Ja / Nein	Anzahl Völker
Bemerkungen						

Datenschutz

Alle mit der Durchführung der Erhebung und Bearbeitung betrauten Personen sind verpflichtet, die im Erhebungsmaterial enthaltenen Angaben nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes zu behandeln. Folgende Stellen benutzen die für ihre Aufgaben notwendigen Daten: Kantonale Verwaltungen für Landwirtschaft, Statistik und Veterinärwesen, Bundesämter für Landwirtschaft, Statistik und Umwelt, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Eidg. Zollverwaltung, Kantonale Laboratorien, Tierverkehrsdatenbank. Die Daten können bei Bedarf für das landwirtschaftliche Monitoring verwendet werden.

Für die Richtigkeit der Deklarationen in diesem Formular, der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin (Ort, Datum, Unterschrift). Mit der Unterschrift ermächtigen Sie die zuständige Behörde, die für den Vollzug der Massnahmen notwendigen Informationen einzuholen.	Für die Kontrolle (Ort, Datum, Unterschrift)
Tel.:	Tel.: